



Weigelstraße 26, 92637 Weiden i.d.OPf.  
0961/48159-0, sekretariat@ehg-wen.de

30. Jan. 2017

## **An alle Eltern und Erziehungsberechtigten, an alle volljährigen Schülerinnen!**

Sehr geehrte, liebe Eltern, liebe Schülerinnen,

die zweite Hälfte des Schuljahres beginnt wie immer auch mit personellen Veränderungen an unserer Schule. Nach Ihrem Einsatz am Elly kehren StRefin Daniela Nickl und StRef Alexander Ziegler wieder an ihre Seminarschulen zurück, wo sie ihre Ausbildung abschließen werden. Wir danken sehr herzlich für die geleistete Arbeit an unserer Schule und wünschen alles Gute für die berufliche Zukunft.

Neu an die Schule kommen dafür StRefin Anja König (D/E/Eth) und StRef Florian Reihls (B/C), sodass der Unterricht weiterhin in vollem Umfang erteilt werden kann.

Zwei Kolleginnen, die die letzten Jahre in Elternzeit waren, werden versetzt. Frau Scheufler kommt zurück in ihre niederbayrische Heimat und Frau Kastner wird künftig als mobile Reserve eingesetzt. Auch ihnen vielen Dank für die Arbeit, die sie an unserer Schule geleistet haben, und alles Gute für die Zukunft.

Die neue digitale Ausstattung für alle Klassenzimmer ist inzwischen eingekauft und muss nur noch installiert werden. Wenn wir damit fertig sind, stehen in jedem Klassenzimmer entweder ein Smartboard oder Laptop, Dokumentenkamera, Beamer und Software zur Verfügung, mithilfe derer man Inhalte von Smartphones oder Tablets auf dem Beamer zeigen kann. D.h. unsere Schülerinnen können dann per WLAN eigene erarbeitete Beiträge z.B. im Unterricht einfach präsentieren. Auf Deutsch heißt das dann „Bring Your Own Device“ BYOD.

Die Erfahrung zeigt, dass es leider nicht mehr sein kann, dass Schülerinnen ohne Aufsicht Zeit im Krankenzimmer verbringen. D.h. wenn es einem Mädchen nicht gut geht, kann es sich auch im Klassenzimmer etwas zurückziehen, bleibt aber immer unter der Aufsicht der Lehrkraft. Das

# Schulbrief Nr. 3

## Schuljahr 2016/2017

In dieser Ausgabe u.a.:

Notenbild statt Zwischenzeugnis	S. 2
Praktika im Sprachlichen Zweig	S. 3
Schulseelsorge	S. 7
Termine	S. 12

Krankenzimmer wird also nur noch vom Schulsanitätsdienst genutzt oder zur Versorgung und Beaufsichtigung einer Schülerin im Beisein einer Lehrkraft.

Der Presse konnte man entnehmen, dass eine Umfrage der Landeselternvereinigung LEV gezeigt hat, dass sich ein sehr großer Teil der Eltern eine neunjährige Lernzeit am Gymnasium wünscht. Bezüglich der konkreten Ausgestaltung von Neuerungen am bayerischen Gymnasium sind aber noch keine politischen Entscheidungen getroffen.

Mit dem Wunsch nach weiterhin vertrauensvoller Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und unserem Elly-Heuss-Gymnasium und den besten Grüßen



Reinhard Hauer, Schulleiter

---

## Informationen über das Notenbild für die Jahrgangsstufen 5-10 auch zum Halbjahr

Die positiven Erfahrungen und Rückmeldungen zu den Zwischeninformationen im letzten Schuljahr haben uns veranlasst, auch künftig so zu verfahren. D. h. bis auf weiteres erhalten die Schülerinnen anstelle des Zwischenzeugnisses drei Informationen über das Notenbild.

Die **nächste Information** erhalten die Schülerinnen am **Fr., 17. Feb. 2017**. Sie gibt alle bis dahin erstellten Noten wieder. Wir geben zwei Exemplare aus. Auf einem bitten wir um die Bestätigung der Kenntnisnahme mit Unterschrift und Rückgabe. Das zweite Exemplar bleibt bei den Eltern.

Die Neuerung informiert schneller und präziser als das Zwischenzeugnis. Pädagogische Bemühungen der Schule können so schneller greifen und mit dem Elternhaus besser abgestimmt werden. In der Information finden sich weitere Hinweise, z. B. ob wir Beratungsbedarf sehen oder ob das Vorrücken gefährdet ist.

Die **nächste Information** erhalten die Eltern dann am **2. Mai** (vgl.§71 (2) GSO), auch als Grundlage für die Gespräche am Elternsprechtag am 8. Mai .

Auf **schriftlichen Antrag** bei der Klassenleitung hin können die Eltern der Schülerinnen in unseren **9. und 10. Klassen** bis zum **Di., 7. Feb.2017** ein **Zwischenzeugnis** beantragen. Bitte beschränken Sie diesen Wunsch auf ge-

plante Bewerbungen oder einen voraussichtlichen Umzug. Bei Unklarheiten bei der Notenbildung nehmen Sie bitte mit dem Fachlehrer oder der Klassenleitung Kontakt auf.

### Information über das Notenbild

**Gewichtung aller Noten schriftlich zu mündlich**

**Beispiel, Barbara, Klasse 9x**  
geboren am 32.08.1902

	große Leistungsnachweise Schulaufgaben/Tests/FKO	Noten	kleine Leistungsnachweise schriftliche Noten mündliche
EV Fr. Reli		1 2 1 1 1 1	2 1
D Fr. Deutsch (2:1)	2 5 1 1	3 2 1 1	2 4 3 1 1 1
L Hr. Latein (1:1)	3 4 1 1	4 2 3 1 1 1	1 5 3 1 1 1
E Hr. Englisch (2:1)	4 2 1 1	6 2 1 1	2 3 1 1
M Fr. Mathematik (2:1)	3 5 1 1	5 4 1 1	3 3 1 1
Ph Hr. Physik (1:1)	4 1	2 3 1 1	5 1
C Fr. Chemie		3 1	4 3 1 1

**Kleine Ziffern unter den Noten: Gewichtung der einzelnen mündlichen Noten**

**Berechnungsbeispiel für das Fach Latein, bei dem in der 9. Klasse schriftliche und mündliche Leistungen 1:1 gewichtet werden:**  
schr.:  $3+4 = 3,5$ ; mündl.:  $4+2+3+1+5+3=18:6 = 3,0$   
schr.+mündl.:  $3,5+3,0:2 = 3,25$

## Blockpraktikum im sprachlichen Zweig

Seit diesem Schuljahr findet auch für die Schülerinnen des sprachlichen Zweiges in der letzten Schulwoche vor den Osterferien und in der 1. Woche der Osterferien ein Blockpraktikum statt. Jede Schülerin wird dabei von einem Kollegen oder einer Kollegin betreut und fertigt während der beiden Wochen einen Praktikumsbericht an. Die Erfahrungen und Eindrücke sollen die Schülerinnen in kurzen Vorträgen der Klassengemeinschaft vorstellen.

## Zweisprachiger Unterricht in Erdkunde (Jgst. 10)

Erneut wollen wir bilingualen Unterricht in Erdkunde anbieten. Er findet je nach Eignung des zu behandelnden Themas in deutscher bzw. englischer Sprache statt. Leistungserhebungen erfolgen auf Wunsch der Schülerin in deutscher oder englischer Sprache. Über die Teilnahme wird eine eigene Bestätigung ausgestellt.

Wir tragen damit der steigenden Bedeutung von soliden Fremdsprachenkenntnissen in Studium und Beruf Rechnung. Zweifellos lässt sich auf diese

Art die Fremdsprachenkompetenz erhöhen, andererseits öffnet der Unterricht über englischsprachige Texte und Unterrichtsmaterialien auch den Blick und stellt Fachthemen oft auch in neue Zusammenhänge.

In welchem Umfang wir bilingualen Unterricht im nächsten Schuljahr durchführen können, hängt von der Lehrerversorgung und den organisatorischen Möglichkeiten ab.

---

## **Bei mutwilliger Sachbeschädigung haften die Eltern**

Gott sei Dank kommt es nur selten vor, trotzdem wollen wir darauf hinweisen: Wenn Schülerinnen ganz offensichtlich mutwillig Mobiliar beschädigen, Bücher oder Geräte, dann haften selbstverständlich die Eltern für Schäden und Reparaturkosten. Wir möchten auch darauf aufmerksam machen, dass bei Mutwilligkeit auch keine Haftpflichtversicherung einspringt. Insofern sind wir dankbar, wenn Eltern in solchen - wie schon erwähnt seltenen - Fällen ihren Kindern die Folgen ihres Tuns deutlich machen und sie ggf. mit in die Pflicht nehmen.

---

## **Wir bitten Sie um Ihre Mithilfe**

Bitte unterstützen Sie uns in allen unseren pädagogischen Bemühungen, auch in solchen, die vielleicht auf den ersten Blick nicht gleich als „wichtig“ erscheinen. Wandertage, schulische Veranstaltungen oder außerunterrichtliche Aktivitäten sind wohl überlegt und pädagogisch sinnvoll. Vielleicht können durch Mithilfe und Zuspruch der Eltern manche - an solchen Tagen erfahrungsgemäß gehäuft auftretenden - „Kopfschmerzen“ und „Übelkeiten“ abgemildert werden, so dass der Schulbesuch doch möglich ist.

Wir bemühen uns um eine möglichst umfassende und anspruchsvolle Erziehungsarbeit. Bitte unterstützen Sie uns dabei! Vielen Dank!

---

## **Parkregelung vor der Schule**

Die Verkehrssituation in der Weigelstraße ist ein Dauerproblem. Um sie zu entschärfen und für unsere Schülerinnen mehr Sicherheit auf dem Schulweg zu erreichen, ist zwischen 7.30 und 8.30 Uhr und zwischen 12.00 und 13.30 Uhr auf der Wendepalte vor der Schule ein absolutes Halteverbot eingerichtet. Wir bitten alle Eltern, die ihre Kinder abholen, diese Halteverbote zu beachten.

## **Bitte die Regeln bei Entschuldigung beachten!**

Leider passiert es immer wieder, dass Schülerinnen am Morgen nicht erscheinen und die Schule nicht über das Fernbleiben verständigt wird.

Dies schafft dann für alle Seiten unnötige Komplikationen. Die Regeln für Entschuldigungen und Befreiungen finden Sie im ersten Schulbrief. Auf alle Fälle ist die Schule zunächst telefonisch zu verständigen (0961/ 48159-0), am Tag darauf ist die schriftliche Entschuldigung nachzuliefern. Kurzfristige mündliche Entschuldigungen können wir nur für Geschwister gelten lassen.

Sobald Krankmeldungen in der Frühe über ESIS möglich sind, informieren wir die teilnehmenden Eltern - über ESIS.

---

## **Auf Wertgegenstände achten!**

Wir bitten die Eltern um Mithilfe bei unserem Bemühen, die Schülerinnen zur Vorsicht im Umgang mit Eigentum und Wertsachen anzuhalten.

Weder für den Schulweg noch für das Schulhaus gibt es Diebstahlversicherungen, wie Schülerinnen manchmal annehmen. Es empfiehlt sich, Schultaschen weder im Bus noch in der Schule unbeaufsichtigt liegen zu lassen, und sei es nur für zwei Minuten vor der Toilette. Klug ist es, wichtige persönliche Sachen an sich zu nehmen und von vorneherein keine größeren Geldbeträge, wertvolle Handys oder Ähnliches mit auf den Schulweg und in die Schule mitzuführen.

---

## **Zuschüsse für Mittagessen möglich**

Auch wenn unsere Preise für das Mittagessen recht günstig sind (aktuell: 3.40 € bzw. bei ABO 2.90 €), kann in besonderen Situationen und in begründeten Fällen ein Zuschuss beantragt werden. Dankenswerterweise hat sich der Förderverein des Elly-Heuss-Gymnasiums bereit erklärt, ggf. pro Essen einen Zuschuss von 1 € zu leisten. Er wird je nach Anzahl der Essen halbjährlich im Nachhinein überwiesen. Der Antrag ist im Sekretariat bei Frau Kleber abzuholen, an den Förderverein zu richten und wird von einem Ausschuss des Fördervereins geprüft bzw. genehmigt. Weder Schulleitung noch Lehrkräfte haben mit dem Antrag oder der Genehmigung zu tun.

Zuschussmöglichkeiten gibt es u.U. auch seitens der Stadt Weiden bzw. des Jobcenters. Allerdings muss der Antrag am Schuljahresanfang gestellt werden.

## Flexible Intensivierungsstunden:

### Wie ist die Regelung genau?

Da Eltern mitunter nachfragen, wie viele Intensivierungsstunden ihre Tochter schon abgeleistet hat und welche Stunden dafür gelten, finden Sie im Jahreszeugnis eine entsprechende Bemerkung.

Fünf von den zehn Intensivierungsstunden sind automatisch in den Jahrgangsstufen 5 bis 7 im Stundenplan verankert, so dass es nur um fünf „flexible“ Stunden geht. In den letzten Jahren war es für Schülerinnen noch nie ein Problem, auf die zehn Stunden zu kommen, da z. B. alle Wahlkurse als „individuelle Förderung“ dazu zählen. Die Schule kann lt. Schulordnung „Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf zum Besuch bestimmter Intensivierungen“ verpflichten, was wir etwa im Rahmen unseres Frühwarnsystems auch immer wieder veranlassen.

---

## Informationen zu den Jahrgangsstufentests

Zur Qualitätssicherung an den bayerischen Gymnasien gibt es neben den verbindlichen Lehrplänen und den zentralen Abschlussprüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch so genannte Jahrgangsstufentests. Dabei geht es um Grundfertigkeiten, die für das weitere Lernen von Bedeutung sind. Getestet wird in folgenden Jahrgangsstufen, jeweils in der dritten vollen Schulwoche nach den Sommerferien:

Jgst. 6: D/E      Jgst. 8: D/M      Jgst. 10: E/M

Die Tests sollen ein relativ einheitliches Anforderungsniveau sichern und leisten einen Beitrag zur Objektivierung der Notengebung. Sie werden ganz bewusst bayernweit am Schuljahresanfang gehalten, weil sie auf grundlegende Kompetenzen zielen. Die zentral gestellten Aufgaben aus den letzten Jahren finden sich im Internet unter [www.isb.bayern.de](http://www.isb.bayern.de) > Vergleichsarbeiten/Prüfungen > Jahrgangsstufentests.

---

## Keine Erstattung bei Diebstählen

Die Stadt Weiden i.d.OPf. hat bisher bei Diebstählen unter bestimmten Bedingungen einen Teil des Schadens übernommen (z. B: bei Garderobe/Fahrrädern). Im Zuge der Haushaltskonsolidierung hat der Stadtrat in der Sitzung am 11.10.2013 beschlossen, dass diese freiwillige Leistung ab dem Haushaltsjahr 2014 vollständig entfällt.



## Schulseelsorge

Ab März 2017 wird die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern Herrn OStR Staeck als Schulseelsorger am „Elly“ beauftragen.

Schulseelsorge bedeutet ein einfaches und niederschwelliges Angebot für eine Begleitung in schwierigen und angespannten Situationen des Lebens. Es soll also eine Gelegenheit für den Einzelnen sein, in belastenden Situationen Unterstützung und Rat zu suchen, Hilfe zu finden und Leben positiv zu gestalten, Lebenszuversicht zu gewinnen.

So begleitet ein Schulseelsorger beispielsweise in Krisen oder bei Schwierigkeiten in der Schule, in der Klasse, in der Familie oder auch in Todesfällen.

Er wird offen sein zum Gespräch vor allem mit den Schülerinnen, aber auch Eltern oder Kolleginnen und Kollegen, die in einer ratlosen Situation feststecken und ihr Leben wieder in Bewegung bringen wollen oder jemanden suchen, dem sie etwas Belastendes oder Erschreckendes erzählen wollen. Gemeinsam wird er mit dir oder Ihnen in diesen Gesprächen nach Wegen oder auch helfenden Personen und Institutionen suchen, die Unterstützung bieten können die Situation aufzulösen oder auch ertragen zu lernen.

Dazu hat ein Schulseelsorger eine geeignete Ausbildung im Rahmen der Kirche erhalten solche Gespräche zu führen. Ein Gespräch ist durch eine umfassende Vertraulichkeit und Schweigeverpflichtung rechtlich geschützt. Nur im Fall der Bedrohung von Leib und Leben ist es dem Seelsorger erlaubt, zur Gefahrenabwehr Informationen aus den Gesprächen an öffentliche Institutionen weiterzugeben. Wer das Gespräch sucht, entscheidet also, was davon an welche Personen weitergegeben wird, weil es hilfreich erscheint.

Seelsorge will auch ein einfaches Angebot, eine Hilfe sein Geschehnisse vor Gott zu bringen, zu deuten und anzunehmen. Gerne wird auf Wunsch des Seelsorge Suchenden über Gott und den eigenen Glauben gesprochen, Gott ins Gespräch eingeladen und gebetet.

Sie können mich also jederzeit ansprechen oder auch die Sprechstunde besuchen, die auch nachmittags stattfindet und deren Zeiten Sie der Homepage entnehmen können.

Um ein Gespräch anzubahnen, können Sie auch eine E-Mail schreiben: [schulseelsorge@ehg-wen.de](mailto:schulseelsorge@ehg-wen.de)

Ich freue mich auch, wenn ihr oder Sie nur zum Plaudern vorbeikommen.

## Nachprüfungen und Besondere Prüfung

Die Schulordnung ermöglicht Schülerinnen unter bestimmten Voraussetzungen Prüfungen, die z. B. bei Bestehen das Vorrücken trotz mangelhafter Noten im Jahreszeugnis noch ermöglichen (vgl. GSO § 33 Nachprüfung) oder das Erreichen des mittleren Bildungsabschlusses nach der Jahrgangsstufe 10 ebenfalls (GSO § 67 Besondere Prüfung). Diese Prüfungen werden z. T. zentral bayernweit und z. T. von der Schule für die letzten Tage der Sommerferien festgesetzt. Für nächstes Schuljahr sind die Prüfungen für 6. bis 8. Sept. festgelegt. Bei Nichterscheinen ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Bitte haben Sie Verständnis, wenn diese Prüfungen nicht wegen von Eltern vorgenommenen Reisebuchungen verschoben werden können. Einzelheiten dazu finden Sie in den Artikeln der Schulordnung für die Gymnasien.

---

## Bitte nutzen Sie alle Möglichkeiten . . .

Keine Schülerin soll aus finanziellen oder sozialen Gründen an unserer Schule irgendeine Form von Benachteiligung erleben. Bitte haben Sie keine Scheu, die gängigen Möglichkeiten und Quellen zu nutzen, z. B. für Studienfahrten, Skikurse, für Zuschüsse zum Mittagessen, zum Zusatzangebot des Fördervereins usw. Unter Umständen gibt es auch Zuschüsse für Musikinstrumente, Laborgeräte oder Bücher für besondere Arbeiten, z. B. bei der Oskar-Karl-Forster-Stiftung.

Sie können sich natürlich an Mitglieder der Schulleitung wenden, wenn Sie Beratung brauchen. Sie können sich auch direkt an die Behörden („Bildungspaket“), den Elternbeirat (Namen/Telefon im Jahresbericht) oder den Förderverein wenden (verschlossenes Kuvert mit „Förderverein“ im Sekretariat abgeben). Wir leiten Kuverts selbstverständlich ungeöffnet weiter.

Noch einmal: Haben Sie keine Scheu! Allen Schülerinnen muss alles möglich sein.

---

## Erzieherische Maßnahmen: Schaden wieder gut machen

Mitunter verletzen Schülerinnen die geltenden Regeln der Hausordnung bzw. der Schulordnung und schaden so auch der Gemeinschaft. Dann können Lehrkräfte und Schulleitung natürlich mit einer Ordnungsmaßnahme (z.



B. Verweis) reagieren. Im Schulforum bestand schon früher darüber Einigkeit, dass in geeigneten Fällen auch Gemeinschaftsdienste angesetzt werden. Vor allem, wenn die Gemeinschaft in irgendeiner Form geschädigt wurde, kann so der Schaden wieder gut gemacht werden. Wir machen von dieser Regelung immer wieder Gebrauch. Die Erziehungsberechtigten werden - wie bei einer Ordnungsmaßnahme - schriftlich darüber informiert.

---

## Informationen über kurzfristigen Unterrichtsausfall

Es kommt immer wieder einmal vor, dass das Ministerium oder die Schulen einer Region den Unterricht vereinzelt wegen schlimmer Wetterverhältnisse kurzfristig absagen. Da z. T. Verkehrsverbindungen in einzelnen Regionen ausfielen, waren unterschiedliche Städte oder Regionen betroffen. Erziehungsberechtigte und Schülerinnen können sich an Tagen mit ausgesprochen schlimmer Witterung über folgende Adressen oder Telefonnummern die aktuellen Informationen holen: Internet:

[www.br-online.de/news/verkehr/](http://www.br-online.de/news/verkehr/); [www.antenne.de/](http://www.antenne.de/);

[www.ramasuri.de/](http://www.ramasuri.de/); [www.onetz.de](http://www.onetz.de)

Telefon: 089/99277283 oder 0137/ 312580. Außerdem finden sich die aktuellen Meldungen unter [www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de)

---

## Fehler nachträglich bewerten?

Wird bei der nochmaligen Durchsicht eines Leistungsnachweises festgestellt, dass die Bewertung etwa auf einer mathematisch fehlerhaften Addition der Punkte beruht oder Fehler übersehen wurden, so muss dies bei der Neubewertung berücksichtigt werden. Grund dafür ist das fest verankerte Prinzip der Gleichbehandlung aller Schüler (Art. 52 Abs. 3 BayEUG). Auch der Umstand, dass der Leistungsnachweis bereits benotet und der Schülerin bzw. ihren Erziehungsberechtigten zur Einsicht ausgehändigt wurde, rechtfertigt keine Abweichung von diesem Grundsatz, denn sonst wären Schülerinnen benachteiligt, die mit den gleichen Fehlern oder mit der gleichen Fehler- bzw. Punkteanzahl von vornherein eine schlechtere Note erhalten hatten. Natürlich gilt dies auch im umgekehrten Fall, so dass sich die Bewertung eines Leistungsnachweises im Nachhinein nicht nur verschlechtern, sondern auch verbessern kann.

## Endet der Unfall-Versicherungsschutz durch den KUVB automatisch mit dem Verlassen des Schulgeländes?

Beim Verlassen des Schulgeländes unterliegt der Schüler in der Regel nicht mehr der Aufsichtspflicht der Schule, so dass der organisatorische Verantwortungsbereich der Schule und damit der Versicherungsschutz nicht mehr gegeben sind.

### **Nicht versichert sind**

- Wege aus privaten Interessen (z.B. Erledigung privater Besorgungen, private Verabredungen, Stadtbummel, usw.);
- das Beschaffen von Genussmitteln (z.B. Zigaretten) und deren Verzehr (privater Lebensbereich).
- Auch das Besorgen von Nahrungsmitteln vor Schulbeginn stellt eine unversicherte Vorbereitungs-handlung dar, wie allgemein Essen und Trinken sowie der Einkauf von Nahrungsmitteln dem persönlichen und somit unversicherten Lebensbereich zuzurechnen sind.

### **Trotzdem versichert sind**

- direkte Wege von (zu Hause) und zur Schule, gegebenenfalls auch mehrfach am Tag;
- die Wege von der Schule zum Einkauf von Lebensmitteln zum alsbaldigen Verzehr und zurück. Im Geschäft selbst besteht jedoch kein Unfallschutz.

### **Allgemein gilt:**

Es kommt bei der Bewertung des Unfallversicherungsschutzes auf die konkreten Beweggründe des Schülers in jedem Einzelfall an!

Genauere Informationen gibt es unter <http://www.kuvb.de/service/fragen-antworten/6-schueler/>

---

## Beratung und Förderung

Immer wieder kommt es vor, dass Eltern am Ende eines Schuljahres über den Leistungsstand ihrer Tochter erschrecken. Oft ist es dann zu spät für wirksame Maßnahmen. Aus diesem Grunde bitten wir Sie dringend: Nehmen Sie rechtzeitig alle Möglichkeiten der Information und alle Angebote schulischer Beratung und Förderung wahr. Nur so lassen sich herbe Enttäuschungen am Schuljahresende vermeiden. Zu den Angeboten gehören die Intensivierungsstunden und die „Individuelle Lernzeit“. Auskünfte geben die Fachlehrkräfte.

## Regelungen bei Befreiungen in den Jgst. 11 - 12

Die folgenden Regelungen sollen Missbrauch bei Befreiungen verhindern helfen und ggf. auch Klarheit über die Gültigkeit von Prüfungsarbeiten schaffen (vgl. § 26, 29, 51 GSO).

### **Jgst. 11 – 12:**

Von jeder Schülerin, die sich am Tag einer Schulaufgabe nach der Prüfung befreien lässt, kann für diesen Tag ein ärztliches Attest abverlangt werden. Der Arzt sollte mithin sofort im Anschluss an die Befreiung aufgesucht werden.

### **Jgst. 12:**

Ein ärztliches Attest kann für alle Befreiungsfälle nötig werden, in denen eine Schülerin im Halbjahr bereits häufiger eine Befreiung wegen einer Erkrankung eingeholt hat. Attestpflicht herrscht automatisch bei allen Prüfungen im Rahmen des Abiturs, also bei Seminar-Präsentationen, praktischen Prüfungen und natürlich beim schriftlichen Abitur und den Kolloquien.

Wir bitten um Verständnis für die Regelungen. Sie sind vergleichbar mit Bestimmungen für Gleichaltrige in der Arbeits- und Berufswelt. Außerdem sollen sie auf gängige Gepflogenheiten an vielen Universitäten hinführen. Dort ist u. U. bei mehrmaliger Abwesenheit unabhängig von Gründen sogar die Teilnahme an Prüfungen nicht mehr möglich.

## Ferienordnung und unterrichtsfreie Tage

Nachfolgend finden Sie eine Aufstellung der Ferienzeiten für dieses und das nächste Schuljahr. Wir bitten Sie, dies bei Ihrer Urlaubsplanung zu berücksichtigen, da wir für Urlaubsreisen keine Unterrichtsbefreiung ausstellen können. Bitte denken Sie auch daran, dass Ihre Tochter im WSG-S - Zweig in der Jahrgangsstufe 9 und in der Jahrgangsstufe 10 in allen Ausbildungsrichtungen das Praktikum an Ferientagen ableisten muss.

	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Frühjahrsferien	27.02.2017	03.03.2017
Osterferien	10.04.2017	21.04.2017
Pfingstferien	06.06.2017	16.06.2017
Sommerferien	31.07.2017	11.09.2017
Herbstferien	30.10.2017	03.11.2017
Weihnachtsferien	27.12.2017	05.01.2018

## Termine

01.02.2017	Q12: Zeugnis über den Ausbildungsabschnitt 12/1
15.-17.02.2017	Jgst. 10: Berlinfahrt
17.02.2017	Jgst. 5-10: Zweite Information über das Notenbild
18.-24.02.2017	Q11: Zeugnis über den Ausbildungsabschnitt 11/1
19.-24.02.2017	Schüleraustausch mit Rubí in Spanien
21.02.2017, 17 Uhr	Skikurs der Jgst. 7 in Wildschönau/Österreich
07.03.2017, 19 Uhr	„Elly-Rallye“ für Interessierte (Neuanmeldung)
09.-17.03.2017	Informationsabend für interessierte Eltern (Neuanmeldung)
15.03.2017, 19.30 Uhr	Schüleraustausch mit Issy und Caen in Frankreich
18.-24.03.2017	Jgst. 5: 2. Klassenelternabend
26.03.-01.04.2017	Schüleraustausch mit Rubí in Weiden
03.-13.04.2017	Projekttreffen Erasmus+ Projekt in Dänemark
06./07.04.2017	Jgst. 10: WSG-S- ggf. WSG-W-, SG-Praktikum
20.-25.04.2017	Mittel- und Oberstufentheater
24.04.-02.05.2017	Schüleraustausch mit Birmingham in England
29.04.2017, 10-13 Uhr	Schüleraustausch mit Issy in Weiden
02.05.2017	Tag der offenen Tür
02.-10.05.2017	Jgst. 5-10: Dritte Information über das Notenbild
03./09./12.05.2017	Schüleraustausch mit Caen in Weiden i.d.OPf.
08.05.2017	schriftliche Abiturprüfungen
08.-12.05.2017	2. Elternsprechtag
11.-12.05.2017	Neuanmeldung
22.05.-02.06.2017	Deutsch-Tschechische Tage in Tachov (9b)
19.06.2017, 13.30 Uhr	Kolloquiumsprüfung
21.-23.06.2017	Kartenvorverkauf „Das Elly tanzt“
27.06.2017	Chor- und Orchestertage
28.-30.06.2017	Sommerkonzert
30.06.2017	Jgst. 6: Event „Glück“ in Tannenlohe
05.-07.07.2017	Entlassung der Abiturientinnen
13.07.2017	Jgst. 8: Tage der Orientierung
18.07.2017	Unterstufentheater
19.07.2017	Sportfest (Jgst. 5-7)
21./22.07.2017	museumspädagogischer Tag
23.-28.07.2017	„Das Elly tanzt“ (Kartenvorverkauf 19.06.2017)
24.07.2017	Drei-Nationen-Camp in Koren/Cz
28.07.2017	Schnupperprogramm
06.-08.09.2017	Jahreszeugnis
	Nachprüfungen/Besondere Prüfung